

Hygieneregeln Selbsthilfzentrum München – Stand: 22.03.2021

Die Nutzung der Räume des Selbsthilfzentrums ist nur unter Einhaltung folgender Regeln möglich:

- Personen mit Atemwegs-, Erkältungssymptomen und/oder Fieber können an Gruppentreffen nicht teilnehmen.
- Der/ die Gruppenansprechpartner*in/Vertragspartner*in verpflichtet sich mit seiner /ihrer Unterschrift, alle Informationen bezüglich der neuen Regeln an die Teilnehmer*innen des Gruppentreffens weiterzugeben und Sorge zu tragen, dass diese auch eingehalten werden.

Aktueller Stand maximale Raumbellegung: Derzeit gilt eine Teilnehmerbeschränkung auf fünf (5) Personen unabhängig von der Größe des Raumes!

Reguläre Raumbellegung:

Westendstr. 68

VR (ca. 55qm)	12 Personen
G1 (ca. 31qm)	8 Personen
G2 (ca. 29qm)	8 Personen
G3 (ca. 29qm)	8 Personen
G4 (ca. 31qm)	8 Personen
G6 (ca. 48qm)	9 Personen

Westendstr. 151

A1 (ca. 35qm)	9 Personen
A2 (ca. 30qm)	8 Personen

Betreten des SHZ:

- Das SHZ darf nur einzeln und mit einem Mund-Nasenschutz betreten werden. Ebenso die Außenstelle Westendstraße 151 (Keine Gruppenbildung vor oder im Haus).
- Die Maskenpflicht gilt im gesamten Haus.
- Auch im Flur und im Treppenhaus müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Vor dem Betreten der Gruppenräume müssen im Eingangsbereich die Hände mit dem Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln und nacheinander betreten werden.

Gruppentreffen:

- Auch in den Gruppenräumen gilt die Maskenpflicht, während des Sprechens kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.
- Die Gruppenräume dürfen nur mit der angegebenen Personenanzahl genutzt werden.
- Die Teilnehmer müssen sich in eine Teilnehmerliste eintragen. Die Liste wird von dem/der Gruppenansprechpartner*in/Vertragspartner*in 30 Tage lang aufbewahrt, siehe Datenschutzerklärung. Diese Teilnehmerlisten werden geführt, um ggf. Kontaktpersonen von an COVID-19 erkrankten Personen ausfindig zu machen und rechtzeitig verständigen zu können.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (siehe Aushänge).
- Der Mindestabstand von 1,5m ist auch im Gruppenraum einzuhalten.
- Die Räume sind während und nach den Treffen zu belüften.
- Eine Nutzung der Küchen ist leider nicht möglich. Es dürfen keine gemeinsamen Mahlzeiten im Haus eingenommen werden. Befinden sich die Gruppenteilnehmer an ihren Sitzplätzen, können mitgebrachte Getränke zu sich genommen werden.
- Der/die Gruppenansprechpartner*in/Vertragspartner* in verpflichtet sich, nach dem Treffen die Tische und Türklinken zu desinfizieren. Das SHZ stellt hierfür benötigte Mittel zur Verfügung.

Maßnahmen seitens des SHZ:

- Die maximale Belegung der Räume wurde unter Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregeln (1,5m Abstand zum Sitznachbarn) festgelegt.
- Die Tische und Stühle sind mit dem nötigen Abstand aufgestellt. Zur Orientierung befinden sich entsprechende Markierungen am Boden. Im VR, G6, G3 und A1 sind entsprechende Abstandshinweise auch auf den Tischen angebracht. Die Stühle, die nicht benutzt werden dürfen, sind mit einer Kette gesichert.
- Die Nutzung der Räume ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- Die Gruppentreffen werden so gelegt, dass die Flure und das Treppenhaus immer nur in einer Richtung benutzt werden.
- In der Westendstraße 68 befinden sich auf jeder Etage Toiletten, sodass die Teilnehmer der Gruppentreffen zur Nutzung der Toiletten keine Wege durch das Treppenhaus nehmen müssen.
Der/die Gruppenansprechpartner*in/Vertragspartner* stellen sicher, dass die Toiletten nur einzeln und nacheinander aufgesucht werden.
- An den Eingangstüren wird auf die Maskenpflicht hingewiesen.
- Im SHZ sowie in der Außenstelle Westendstraße 151 wird auf die nötigen Abstandsregeln mit Hinweisschildern aufmerksam gemacht.
- Im Eingangsbereich und in den Toiletten befinden sich Handdesinfektionsmittel.
- Die Türklinken und Handläufe sowie die Tische und Stühle werden täglich von den Putzkräften desinfiziert.

München, den _____